

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Zittau



Änderungsanträge:

zur BV 146/2019

6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

bitte getrennt abstimmen

§2 Abs. 2

Der monatliche Grundbetrag beträgt

für Stadträte	75,00 €	neu eingereicht mit Datum 18.09.19: 85 €
für Ortschaftsräte	30,00 €	neu eingereicht mit Datum 18.09.19: 35 €

„Sachkostenpauschale für Stadträte“... (vgl. aktuelle Entschädigungssatzung) wird als Passus beibehalten, da **nicht** alle Stadträte an der papierlosen Kommunikation teilnehmen.

Begründungen:

Zu Recht erhalten ehrenamtliche Bürgermeister eine höhere Aufwandsentschädigung. Die CDU/SPD-Regierung begründete dies damit, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Bürgermeister "zunehmend zeitintensiv" ist. Neu ist auch eine Dynamisierungsklausel in Form einer automatische Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zum jeweils 1. April. Da die Stadt- und Ortschaftsräte Teil der Verwaltung sind, für die jedoch nicht der öffentliche Tarifvertrag gilt sondern eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist eine geringe Anhebung dieser ebenfalls angezeigt.

NEU 18.09.2019:

Durch den Wegfall der Sonderparkgenehmigung (Mitteilung des OB am 17.09.2019) entsteht für die Mitglieder des Stadtrates in Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein weiterer Aufwand in Form von Parkgebühren. Nicht jeder Stadtrat wohnt in einer Entfernung zum Rathaus, oder ist gesundheitlich in der Verfassung, dass der Fußweg immer zumutbar wäre. Ergänzend zu dem Argument der witterungsbedingten Beeinträchtigung müssen manchmal Akten, Laptops und ähnliches transportiert werden.

Kurzum, das regelkonforme, also gebührenpflichtige Parken gehört zum Aufwand des ehrenamtlichen Stadtrates und muss nach dem Wegfall der bis dato üblichen Sondergenehmigung angemessen ersetzt werden.

Zittau, 18. September 2019

Für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Zittau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Hentschel-Thorich'.